

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 10 (1958)
Heft: 15

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

ERFAHRUNGEN EINES REFERENTEN

F.H. Die Abstimmung über den Filmartikel ist vorüber; mit einem Mehr von ca. 132'000 Stimmen ist die umstrittene Verfassungsbestimmung angenommen worden. Da nur ca. 40% der Stimmberechtigten zur Urne gingen, darf dieser Ueberschuss der Ja-Stimmen als deutlich bezeichnet werden, besonders weil auch nur 1 1/2 Stände dagegen stimmten.

Wer wie der Schreibende an 17 Tagungen, Parteitagen, Delegiertenversammlungen das Ja für den Filmartikel meist konradiktorisch begründen musste und Zeuge oft heftiger Diskussionen wurde, freut sich darüber doppelt. Die Verteidigung der Vorlage wurde von den Freunden nicht eben sehr energisch geführt, die Unterstützung oft sehr schwach, und der direkte Kontakt mit den verschiedenen Bevölkerungsschichten an den Tagungen liess eine Ablehnung als durchaus möglich erscheinen. Eine jahrelange Vorarbeit war teilweise erforderlich, um grosse Organisationen von der Richtigkeit der Annahme zu überzeugen. Immerhin haben von 17 Versammlungen 15 mehrheitlich angenommen, nur 2 kantonale Parteitage entschlossen sich mehrheitlich zur Ablehnung. In beiden Kantonen sind jedoch diese negativen Parteiparolen glücklicherweise nicht befolgt worden.

Zweifelloos ist die schwache Stimmbeteiligung darauf zurückzuführen, dass viele Stimmbürger sich nicht zu einer klaren Stellungnahme durchringen konnten. Die Materie war reichlich kompliziert, sobald man sich näher in sie versenkte, und die Aufklärung setzte zu spät ein. Das dürfte auch die zahlreichen Nein-Stimmen mit- verursacht haben. Andererseits sind jedoch an verschiedenen Versammlungen Voten von Gegnern gefallen, die eine überraschend genaue Detailkenntnis der Verhältnisse im Filmwesen verrieten und verschiedene Punkte der Vorlage in einer Weise angriffen, die nicht so leicht zu widerlegen war.

Einiges davon war allerdings vorauszusehen. Z.B. die Tatsache, dass der gleiche Bund, der den Film in erster Linie als kulturelles Anliegen bezeichnete und den Filmartikel mit betonter Absichtlichkeit in die Nähe des Schulartikels rückte, fast zur gleichen Zeit den Einfuhrzoll auf Filme um 2000% erhöhte, den "wichtigen Kulturfaktor Film" also rücksichtslos auszubeuten beschloss, gleichgültig um die kulturellen Folgen besonders für die filmkulturellen Organisationen. Das musste provozierend wirken. Es wird darüber bei der kommenden Ausführungsgesetzgebung noch deutlich gesprochen werden müssen. Da der Bundesrat ferner seine Absicht bekanntgegeben hatte, die bisher nur beratende Filmkammer event. mit entscheidenden Befugnissen auszustatten, wurde auch diese verschiedentlich genauer unter die Lupe genommen, teilweise mit ausgesprochenem Heiterkeitserfolg. Es scheint, dass es dort Mitglieder gibt, die nach eigener Angabe selten oder nie ins Kino gehen, geschweige, dass sie vom Filmwesen genauere Kenntnis besässen. Eine solche "Expertenkommission" verfügt natürlich der Öffentlichkeit gegenüber über keinerlei Autorität, all ihr Tun kann sehr leicht angefochten und ins Lächerliche gezogen werden. Auch hier wird sich vorgängig einer Ausführungsgesetzgebung eine gründliche Korrektur der Zusammensetzung und Aenderung des Wahlmodus nicht vermeiden lassen, will man ein Ausführungsgesetz mit Sonderkompetenzen für sie nicht von vornherein gefährden.

Dass beim Ausführungsgesetz eine Beschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit nur in Frage kommen kann, wenn ein wirklicher, staats- und kulturpolitischer Notstand vorliegt, dürfte nach dieser Abstimmungscampagne auf der Hand liegen. Selbst Leute, die Ja stimmten, hatten hier wegen der allgemeinen Konsequenzen schwere Bedenken und würden das nächste Mal sicher gegen ein Gesetz mit solchen Beschränkungen stimmen, wenn sie nicht restlos vom Vorliegen eines unzweifelhaften Notstandes überzeugt sind. Es wird schon nicht leicht sein, die unbe-

dingt nötige Kontingentierung um die Referendumsklippen zu bringen. Als wirksamstes Argument für den Verfassungsartikel hat sich an den meisten Tagungen doch erwiesen, dass mit seiner Annahme noch nichts über eine definitive Regelung ausgesagt sei. Bei Freiheitsbeschränkungen ohne Notstand müsste mit einer Mobilisierung der Massen gerechnet werden, die bei der schwachen Stimmbeteiligung beim Verfassungsartikel noch nicht erfolgte. Wohl auf Grund solcher Ueberlegungen hat die Gegnerschaft gegen bundesgesetzliche Film-Bestimmungen keineswegs abgerüstet, sondern will ihre Organisation ausdehnen und verstärken.

Die Erfahrungen beim Abstimmungskampf aus dem Kontakt mit breiten Bevölkerungsschichten mahnen deshalb zur Vorsicht und Umsicht für das kommende Ausführungsgesetz. Gewiss wird man zum mindesten die bisherige Regelung ins neue Recht überführen müssen. Neue Staatstätigkeiten müssen jedoch sorgfältig abgewogen und begründet werden. Im allgemeinen ist die Förderung der einheimischen Filmproduktion auf den Tagungen am wenigsten angefochten worden, obwohl auch sie von prominenter Seite bekämpft wurde, unter anderem mit dem Argument, Bern versuche hier wieder einen neuen, "filmischen P 16" zu lancieren, der ebenso elendiglich wie der erste platzen werde! Man wird gut tun, nach einem Modus zu suchen, der die Verantwortung über Erfolg oder Misserfolg dieser Aufgabe möglichst nicht öffentlichen Institutionen aufbürdet, sondern die wesentlichen Entscheidungen privaten überlässt.

Fragen über Fragen drängen sich auf. Da rasches Handeln infolge des Ablaufs der Kontingentierungsbestimmung angezeigt ist, wird mit den Vorarbeiten zum Ausführungsgesetz rasch begonnen werden müssen, um die angesichts der Situation notwendige, gründliche Diskussion zu ermöglichen.

Aus aller Welt

FILM

Deutschland

- Wie "Kirche und Film" berichtet, sprach in Düsseldorf der Leiter des Filmreferates Nordwest an einer Tagung des evangel. Männerwerkes gegen die "kleinbürgerliche Angst" vor den Mitteln moderner Publizistik. Mit dem Film beschäftige sich die Kirche, weil es hier um die Seele des Menschen gehe, "und es uns verboten ist, einfach eine ganze Provinz dem Teufel zu überlassen". "Wir sollten den Film ernster nehmen!", erklärte er. Man habe kein Recht, über den schlechten Film zu klagen, wenn man sich nicht zugleich für den guten Film einsetze. Wenn die zwei Millionen Deutsche, die täglich ins Kino gingen, nicht so wahllos wären, gäbe es kein Filmproblem mehr.-

RADIO

Schweiz

- Die Konferenz der deutschschweizerischen Radio-Studios mit den kirchlichen Vertretern beschloss, wieder 16 Direktübertragungen von Gottesdiensten im kommenden Jahr vorzusehen. Ebenso soll wieder ein Kurs zur Schulung von Radiopredigern stattfinden. Neu ist, dass an katholischen Sonderfeiertagen wenigstens stundenweise Programme angesetzt werden sollen, die dem Charakter des Tages (für die Katholiken) entsprechen. Zur Kompensation sollen vier Sendungen für die reformierte Landeskirche angesetzt werden, die besonders deren Glaubensbekenntnis unterstreichen. (Das Programm dafür dürfte nicht ganz einfach sein, falls man nicht unter sich bleiben will).

- In den Verhandlungen der evangel. Synode Graubündens wurden auch Fragen des protestantischen Film- und Radiodienstes diskutiert.

Deutschland

- Die Universitäten Hamburg, Münster, München und Berlin haben Lehrkanzeln für Rundfunk- und Fernsehkunde eingerichtet, wozu noch in kurzer Zeit die Universität Frankfurt a/M. kommen wird. Der Unterricht verfolgt den Zweck, die Studenten mit der Organisation, der Rechtslage und der Programmgestaltung von Radio und Fernsehen vertraut zu machen. (FND)